

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen Zentralverbandes.

Erscheint alle 14 Tage. Abonnementpreis 75 Pf.
Vierteljährlich.

Für die Mitglieder durch die Zahlstellen gratis.

Redaktion u. Verlag: Köln, Venloerwall 9.
Redaktionsschluß: Montag-Abend.

Anzeigenpreis: die Szene, Petitszene 20 Pf.
Für Mitglieder und in Verbandsangelegenheiten 10 Pf.
Für Postbezug: Postamt Köln 1.

Friede oder Krieg im Köln-Düsseldorfer Buchbindergewerbe?

Der im Jahre 1908 abgeschlossene Buchbindertarif für die Städte Köln und Düsseldorf läuft am 31. Dezember 1913 ab. In mehreren Sitzungen wurde im Laufe der letzten Wochen von einer aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer beider Städte bestehenden Tarifkommission an Hand des von den Schülern-Organisationen eingereichten Tarif-Entwurfes verhandelt. Die Verhandlungen haben leider zu keinem positiven Ergebnis geführt, das die Zustimmung der Arbeiterschaft hätte finden können.

Aus folgenden Gründen: Nach dem „leichten“ Angebot der Prinzipale sollte

die Arbeitszeit

Wölfzig in der Regel wöchentlich 55½ Stunden betragen (bisher 57). In solchen Buchbindereien, die bisher schon eine 58-stündige Arbeitszeit hatten, — entweder weil die Buchbinderei einem Buchdruckereibetrieb angegliedert ist, in dem die 58-stündige Arbeitszeit eingeführt ist, oder weil der betreffende Geschäftsinhaber aus persönlichem sozialem Verständnis dieselbe einführt, — soll es nach dem „leichten“ Angebot der Prinzipale der Geschäftsteilung freigestellt sein, eine 54-stündige Arbeitszeit einzuführen, also eine Verlängerung derselben vorzunehmen.

Dieser den Gehilfen ungeheuerlich düstende Vorschlag der Prinzipale wird damit begründet, daß der Tarif doch bewirken soll, daß in Bezug auf die Arbeitszeit eine mittlere Linie gefunden wird, auf der sich die großen und kleinen Betriebe zusammenfinden können. Das ist so zu verstehen: Es soll allen Firmen zwar unbenommen sein, eventuell (nach eigenem Ermessen) eine kürzere als 55½-stündige Arbeitszeit beizubehalten, resp. einzuführen; aber der Tarif soll anderseits für alle Betriebe die 55½-stündige Arbeitszeit als Höchstgrenze festlegen. Weil also einzelne kleine Meister, die sich nicht von der unbegründeten Auffassung frei machen wollen oder können, daß eine Einschränkung der Arbeitszeit unter allen Umständen eine Bescheidung ihres Gewinnmonopols bedeute, deswegen soll der Wille der Gesamtheit der Buchbindereiarbeiterschaft und — wie wir nicht ohne Grund annehmen — der Mehrzahl der Prinzipale, eine den Großstädten Köln und Düsseldorf angemessene Arbeitszeit im Tarif festzulegen, nicht verwirkt werden können?

Diesen Prinzipale, die von einer täglichen 9-stündigen Arbeitszeitverkürzung den Ruin ihres Geschäfts erwarten, haben jedenfalls übersehen, daß an anderen Orten, wo ebenfalls die 9-stündige Arbeitszeit eingeführt ist, und wöchentlich 58 Stunden gearbeitet wird, nicht weniger geleistet wird, als früher bei der längeren Arbeitszeit. Vielleicht ist es den Kölner und Düsseldorfer Prinzipale, soweit sie Gegner der 9-stündigen Arbeitszeit sind, nicht ganz uninteressant, auch an dieser Stelle lesen zu können, daß — wie die in unseren Städten befindlichen Originaltarife ausweisen, — in den Landstädtchen Dülmen und Dießen i. O.-B. in den im Vergleich mit Köln und Düsseldorf sehr kleinen Städten Paderborn, Regensburg, Kempten, sowie in den Städten Freiburg, Esslingen, München usw. seit Jahren die 9-stündige Arbeitszeit im Buchbindertarif festgelegt ist, daß dort wöchentlich 58 Stunden gearbeitet wird. Die Köln-Düsseldorfer Buchbinderei-Arbeiterschaft würde sich ja dem Geschäft der Kollegenschaft in den oben genannten Orten ausziehen, wenn sie im Jahre 1913 einer mehr als

9-stündigen Arbeitszeit zuzutun wünschte.

Wir brauchen nicht noch zu versichern, daß die Köln-Düsseldorfer Kollegenschaft zu einer derartigen Rückwärtsschrei die Hand nicht rücken wird.

Wie steht es mit den Löhnen? Bisher sah der Tarif folgende Minimal-Wochenlöhne vor:

Im 5. Jahre der Beschäftigung im Gewerbe M. 19.—

“ 6. u. 7. “ “ “ “ 22.50

“ 8. u. 9. “ “ “ “ 24.50

in den folgenden Jahren 27.—

Diese am sich gewiß nicht zu hohen Lohnsätze sind in der Praxis von manchen Prinzipalen als Maximallöhne betrachtet worden.

Nach dem „leichten“ Angebot der Prinzipale sollen diese Sätze, die 1908 festgelegt wurden, nunmehr in folgender Weise umgeändert werden:

Im 5. Jahre der Beschäftigung im Gewerbe M. 20.—

“ 6. u. 7. “ “ “ “ 24.—

“ 8. u. 9. “ “ “ “ 27.—

“ 10. u. 11. “ “ “ “ 28.50

“ 12. “ “ “ “ und darüber 30.—

Ehe wir zur kritischen Würdigung dieses „leichten Angebots“ übergehen, wollen wir der Übersichtlichkeit halber auch noch die im Tarif-Entwurf der Gehilfen vorgeschlagene Lohnstaffelung hierherheben.

Im 5. Jahre der Beschäftigung im Gewerbe M. 23.—

“ 6. u. 7. “ “ “ “ 26.—

“ 8. “ “ “ “ 29.—

“ 9. und in den folgenden Jahren 32.—

Auffallen muß zunächst, daß die Prinzipale eine weitere Staffel eingeführt wissen wollen. Dieses Vorhaben düst uns recht sonderbar. Die Leistungen der Gehilfen sind doch nicht so verschieden zwischen dem 5. und 10., resp. 12. Berufsjahre, daß ein Lohnunterschied von wöchentlich 10 Mark gerechtfertigt wäre, wie er im „leichten“ Angebot der Prinzipale vorgeschlagen ist. Die Gehilfen hatten zwischen dem 6. und 9. Berufsjahrzweig Mittelstufen eingefügt. Dies entsprach ungefähr der Staffelung des bisherigen Tarifs.

Das ist klar: Jede weitere Staffelung ist im Sinne der Prinzipale eine Verbesserung, für die Gehilfen eine wesentliche Verschlechterung. Schon aus diesem Grunde kann sie nicht akzeptiert werden. Sie ist aber selbst dann noch gefährlich für die Gehilfen, wenn in den letzten Stufen verhältnismäßig hohe Sätze zugebilligt, in den ersten aber nur ganz minimale Zugeständnisse gemacht werden sollten. Dadurch würde nämlich den Prinzipale einerseits ein Vorwand gegeben, ältere Kollegen als „zu teure Arbeiter“ auf die Strafe zu setzen oder überhaupt nicht einzustellen, andererseits aber geradezu nahegelegt, nur junge Leute einzustellen. Die Leidtragenden wären demnach alle Kollegen; die jungen hätten den geringen Lohn, die alten aber müßten jeden Zahltag Angst haben, daß ihnen die Kündigung überreicht würde.

Wir meinen daher, daß die älteren Kollegen, so sehr sie selbst ein Anrecht haben auf einen höheren Lohn, doch in ihrem eigenen Interesse niemals dulden können, daß ihre jüngeren Kollegen viel schlechter gestellt sein sollen, als sie selbst. Ein verhältnismäßig zu großer Abstand muß daher vermieden werden im Interesse der Gesamtheit.

Nun haben aber zweifellos jene Kollegen, die bisher etwas über dem Minimum standen, also z. B. statt 24.50 M. 26 M. oder statt 27 M. 29 M. erhalten haben, weil es ihnen ganz unmöglich war, mit dem

Minimum sich abzufinden, ebenfalls begründeten Anspruch auf eine entsprechende Lohnzehrung. Wenn aber beispielsweise der Lohnsatz für Kollegen, die im 8. Berufsjahr stehen, nach dem „leichten“ Angebot der Prinzipale nur auf 27 M. gestellt werden oder wenn der Höchst-Minimallohn 30 M. betragen soll, dann würden solche Kollegen, die heute 26, resp. 28 M. Wochenlohn haben, — und das sind nicht wenige — nur eine Mark mehr bekommen. Das ist zu wenig. Gerecht wäre es auch, wenn alle diejenigen Gehilfen, die mit 30 M. oder mehr entlohnt werden, einen festen oder prozentualen Zuschlag auf den bisherigen Lohn erhalten, der im Durchschnitt wenigstens einer 5-prozentigen Zulage entspräche.

Das lehnen aber die Prinzipale mit der Motivierung ab, daß es grundsätzlich ihrem Ermessen und guten Willen überlassen bleiben müsse, den von ihnen als besonders tüchtig eingeschätzten Arbeitern eine mehr oder weniger große Zulage zum Minimallohn im Laufe der Zeit zu gewähren, oder nicht. An sich wird gegen diesen Grundsatz wenig Stichhaltiges vorgebracht werden können. Nachdem aber notorisch feststeht, daß mit denartigen Zulagen tüchtige Gehilfen nur nach langem Drängen bedacht werden, wobei sie immer noch das Geplänkel der evtl. Entlassung vor sich sehen, ist gewiß nicht unbegründet, wenn auch diese Kollegen beim Neuausbau des Tarifs nicht ganz leer ausgehen wollen.

Nach all dem haben also die in Köln und Düsseldorf beschäftigten Buchbinderei-Arbeiter eine Verantwortung, den kommenden Ereignissen mit mutigem Ernst entgegenzusehen.

Die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen sollten schon 1908 in den Tarif eingebogen werden. Damals haben sich die Prinzipale mit Händen und Füßen dagegen gewehrt. In diesem Jahre erleben wir dasselbe Schauspiel. In den allermeisten Buchbindertarifen, die wir abgeschlossen haben, sind auch die Arbeitsbedingungen dieser Kategorien geregelt. Warum sollen denn gerade in Köln und Düsseldorf andere Maßstäbe gelten? Ein plausibler Grund liegt nicht vor. Es müßte denn als solcher der Umstand vorgeschüttet werden, daß die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen selbst gar kein Interesse an einer tariflichen Regelung ihrer Arbeitsbedingungen zeigen. Das ist jedoch nur zum Teil richtig. Ein großer Teil der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen ist seit langerer Zeit organisiert, in den letzten Tagen sind noch eine Anzahl den Verbänden beigetreten. Die noch im Hintergrund stehenden, mögen einschätzen, daß es nun an der Zeit ist, in die Reihen der Kämpfer einzutreten. Denn darüber herrscht in unseren Kollegenkreisen kein Zweifel mehr, daß es die Prinzipale zum Kampf kommen lassen wollen. Wie wir jederzeit unter gewissen Bedingungen bereit sind zu Verhandlungen, die einer friedlichen Einigung die Wege ebnen würden, so sind wir aber auch nicht weniger zum eventuellen Kampf gerüstet. Noch eins soll im Anschluß an diese Ausführungen erwidert werden. Die Prinzipale erklären in der letzten Sitzung der Tarifkommission, daß sie mit den Gehilfensekretären nicht weiter verhandeln könnten, wenn dieselben nicht Vollmacht hätten, alle Fragen endgültig zu entscheiden. Wir meinen, es sollte den Herren doch nicht ganz unbekannt sein, daß ein solches Verfahren bisher nur in wenigen Gewerben üblich ist. Im Buchbindergewerbe hat man es unseres Wissens immer so gehalten, daß die lebte Entscheidung bei den interessierten Mitgliedern der Vertragsparteien gelegen ist. Von diesem Modus abzugehen, liegt kein Grund vor.

Unsere Kölner Kollegenschaft hat am 22. November

Formen aufzustellen sein über die örtliche Regelung der Beziehungen zwischen Kassen u. Ärzten. Außerdem wäre die Schlichtung von Streitigkeiten aus Verträgen und beim Abschluß von Verträgen zu regeln.

Die Frage des Arzthystems und die Vertragsform würden bei der geordneten Mitwirkung der Ärzte bei der Zulassung zur Kassenpraxis und der Ausübung der Vertragsbedingungen nicht so sehr in den Vordergrund treten.

3. Die geordnete Zulassung zur Kassenpraxis könnte man sich so denken: Feder Arzt, der Kassenpraxis treiben will, trägt sich in ein bei dem Sicherungsamt für Kreis, Gemeinde, Bezirk oder Städte aufgestelltes Arztregister ein, womit die Verpflichtung übernommen wird, daß den Vereinbarungen oder zu den von einem Schiedsamt festgelegten Bedingungen eine Ärztschaft der Kasse zu übernehmen. Die Reihenfolge der Eintragung ist maßgebend für die Zulassung zur Kassenpraxis. Den Beteiligten steht das Recht der Ablehnung aus einem wichtigen Grunde zu. Ein partizipativer Ausschluß, bestehend aus Arztrechtsretern und Kassenvertretern, entscheidet bei Stimmgleichheit endgültig bei Streit über die Zulassung.

4. Die Vertragsbedingungen werden von einem Vertragsausschuß vereinbart, bestehend aus einer Vertretung der Kassen im Bezug des Versicherungsamtsbereichs einerseits und der Kassenärzte im Bezug des Versicherungsamts andererseits. Aufgabe des Vertragsausschusses wäre es, die Verträge vorzubereiten und die Bedingungen hierfür, insbesondere die Honorare, festzulegen. Die Bestrebungen haben nur rechtsverbindliche Wirkung, wenn sie von der Mehrheit der zugelassenen Kassenärzte und wenn und soweit sie von den einzelnen Kassen anerkannt werden. Werden von einer Partei oder von einer Kasse die Bedingungen nicht anerkannt, so soll ein Schiedsamt mit für beide Teile verbindlicher Wirkung entscheiden. Die Frage des Arzthystems gehört nicht zu den Bedingungen, die durch Schiedspruch erledigt werden.

5. Die Frage der freien Arztwahl kann allgemein und für alle Verhältnisse überhaupt nicht gelöst werden, weil ihre Wirkung bei den verschiedenen Verhältnissen eine Grundverschiedene ist. Zudem geben die Ansichten hinsichtlich zwischen Ärzten und Krankenkassen zu weit auseinander. Es sollte daher versucht werden, die Frage des Arzthystems durch die Formel zu ersehen: Unter welchen Voraussetzungen ist es möglich, eine größere Anzahl von Ärzten zur Kassenpraxis zuzulassen?

Das Arzthystem bleibt der freien Vereinbarung überlassen. Erfolgt eine Einigung, so bleibt das Arzthystem, soviel bisher, es sei denn, daß ein wichtiger Grund vorliegt, es zu ändern.

6. Kollektivverträge können zugelassen werden, wenn der Hauptvertragsinhalt auch in den Einzelverträgen enthalten ist.

7. Die Bezahlung der Ärzte soll eine angemessene sein, jedoch müsse an der Pauschalbezahlung festgehalten werden. Neben der Pauschal können Sondervergütungen bezahlt werden bei größerem Zeitaufwand sowie bei Schwierigkeit und größerem Umfang der Leistungen. Diese Sondervergütungen dürfen aber einen bestimmten Teil des Pauschal nicht überschreiten.

8. Ausnahmen hierzu sind zulässig und im allgemeinen Abkommen vorzusehen.

Man lese diese Vorschläge genau, und man wird finden, daß sie ein weiteres Entgegenkommen der Krankenkassen bedeuten. Es ist ganz selbstverständlich, daß jene Ärzte, die an der Krankenkassenpraxis teilnehmen wollen, auch die Verpflichtung zur Behandlung der Krankenkassen-Patienten übernehmen müssen. Wo es Rechte gibt, muß es auch Pflichten geben. In der Besprechung am 10. September zu Berlin ist von den Vertretern des Betriebskrankensicherungsverbands ausdrücklich erklärt worden: „Man sei bereit, die Pauschalbezahlung so hoch zu bemessen, daß auf die Einzelleistungen gute Sähe lämen, etwa 1,50 M. für den Besuch und 1 M. für die Beratung in der Sprechstunde.“ So ist mörthig zu lesen in der Eröffnungsrede des Vorsitzenden des außerordentlichen Ärzteganges vom 26. Oktober zu Berlin und zwar zu finden im ärztlichen Vereinsblatt vom 4. November 1918, Seite 649. Die Krankenkassen wollen also die Ärzte anständig bezahlen, müssen aber auf der

Bauschaltung der Bezahlung

bestehen. Diese drängt von selbst dahin, daß die Ärzte nicht mehr an Behandlung den Krankenkassen gewöhnen, die notwendig ist. Es ist deshalb, so möchten wir unsere Darlegungen schließen, mehr wie grundsätzlich, wenn die Ärzte vom Kassenfunktionsmaß reden. Wir haben die Empfindung, daß die Kassenverbände mehr die Interessen der Ärzte wahren wie der Leipziger Ärzteverband. Denn während die Erfüllung seines Willens würde im Laufe der Zeit die Krankenversicherung zur Unmöglichkeit machen, und es würde somit die Hölle geschlagen, die auch den Ärzten goldene und sogar sehr viele golde Eier legt.

Die Versicherten sehen aus diesen Darlegungen, daß sie alle Ursache haben, im dem Kampf zwischen Ärzten und Krankenkassen sich auf die Seite der letzteren zu stellen. Um die Interessen der Versicherten selbst handelt es sich in diesem Kampfe und nicht um die Interessen der leidenden Persönlichkeiten in den Kassenverbänden. Wenn der Kampf im nächsten Jahre scharf entbrennen sollte, darf man von den Versicherten erwarten, daß sie den Kampfmachern, die zur Wahrung der Interessen der Kassen getroffen werden müssen, folge leisten. Mit Unannehmlichkeiten ist dies allerdings auch für die Versicherten verbunden. Sie haben nur eine Wahl:

Einerseits sie helfen den Ärzten für gute Leistungen der Krankenkassen zum Wohle der Versicherten durchzutreten, aber sie helfen den Kassenverbänden der Kasse zum Sieg, und formulieren damit aber die Bezüge, die bei einer Erhöhung der Verträge und den Krankenkassen in Beeten der Krankheit bekannt werden.

Das „Koalitionsrecht“ der deutschen Arbeiter.

Die Treibereite gegen die an sich schon sehr beschränkte Koalitionsfreiheit, die die deutschen Arbeiter besitzen, werden besonders wieder in der letzten Zeit von den Unternehmer Organisationen und der von ihnen beeinflußten Tagesspreche plausibel und tonzentesch, öffentlich und im Geheimen, fortgesetzt. Man hat, um gegen das Koalitionsrecht nachzuhören als bisher vorgehen zu können, das bekannte Schlagwort: „Recht Arbeitswilligen schafft“ in den Vordergrund gehoben. Wie auf Stimmablage geben die Unternehmer Organisationen aller Richtungen auf dieses Schlagwort ein. Der „Central verband der Industriekräfte“, der „Bund der Industriekräfte“, der „Dauhels und Gewerbevereinigung“ und ähnlich auch noch der „Industriekräfte des Sonnenbundes“ rufen im Verein mit den ihnen ergebenen Schriftmäerkern wie aus einem Munde nach einem erweiterten „Arbeitswilligen schafft“. Auch die nationalliberale Partei, die es noch vor kurzem ablehnte, mit den Konservativen für ein Bündnis des Streitpostenreichs und einen großen Arbeitswilligen schafft im Sinne der Konservativen einzutreten, sieht nunmehr beeinflußt durch das Geschehen der Unternehmer, von ihrem Standpunkt abheben zu wollen. Sie hat neuerdings in Wiesbaden anlässlich ihrer Tagung eigens eine Kommission eingesetzt, die die Aufgabe hat, die Frage des „Arbeitswilligen schafft“ zu untersuchen.

Belastlich wurde am 27. Mai 1912 die Resolution der Konservativen, welche verlangte, daß noch vor der Neuauflage des allgemeinen Reichs-Streitgesetzes ein Gesetzvorschlag vorgelegt werde, durch den ein wirtschaftlicher Schutz der Arbeitswilligen gegen Verdrangung an der Arbeit, Verdrohung und Gewalttätigkeiten herbeigeführt werde, mit 263 gegen 62 Stimmen abgelehnt. Der Regierungsvorsteher, Staatssekretär Dr. Delbrück, hielt selbst diese Anerkennung für unnötig und unzweckmäßig. Die konservative Partei glaubte ihre Bemühungen in der Richtung trotz der vorhergehenden gründlichen Niederlage fortsetzen zu müssen. Am 22. Januar dieses Jahres verlangte sie vom Reichstag ein „Verbot des Streitpostenreichs“. Ihr diesbezüglicher Antrag wurde mit 282 gegen 52 Stimmen niedergestimmt. Staatssekretär Dr. Delbrück erklärte sich ebenfalls gegen den konservativen Antrag, indem er u. a. ausführte: „Um Ausschreitungen der Streitposten und Ausschreitungen bei Gelegenheit eines Streites zu begegnen, genügen die jetzigen gesetzlichen Bestimmungen. Das bestätigen die Erfahrungen im Maurexperiment.“ Allerdings unterließ er es nicht, eine systematische Ründerung unserer gesetzlichen Bestimmungen, welche eine vollständige Beseitigung der Verlängerung der Arbeitswilligen bringen soll“, anzufügenden.

Die Arbeiter haben also alle Ursache, den jetzt sich abspielenden Vorgängen nicht nur die größte Aufmerksamkeit zu schenken, sondern auch scharf aufzupassen, welche Strafverschärfungen und Ausnahmevereinbarungen bei sogenannten „Streitvergehen“ und „Bohlfoss“ in das neue Reichs-Streitgesetz hineingebracht werden sollen.

Die Arbeitgeber haben überhaupt keinen begründeten Anlaß, für eine weitere Beschränkung der Koalitionsfreiheit der deutschen Arbeiter so eifrig zu plädieren. Die deutschen Arbeiter haben bis auf den heutigen Tag ein eigentliches Koalitionsrecht überhaupt noch nicht. Die im Jahre 1893 erreichte Koalitionsfreiheit besteht doch, objektiv betrachtet, zunächst nur darin, daß eben alle bis zu diesem Zeitpunkte bestehenden Koalitionsverbote aufgehoben wurden. Diese sehr beschränkte Koalitionsfreiheit der deutschen Arbeiter ist heute noch von einem ganzen Wall von Paragraphen umgeben, die, wenn sie immer und rechtzeitig angewandt werden, schon jetzt die Wirkung haben können, die Koalitionsfreiheit überhaupt illusorisch zu machen. Der bekannte Professor Luis Brantano hatte einstens nicht so ganz Unrecht, als er den Ausspruch tat: „Die deutschen Arbeiter haben die Koalitionsfreiheit, machen sie aber davon Gebrauch, so werden sie bestraft.“

Wir wollen nun einmal kurz untersuchen, wie denn eigentlich die Koalitionsfreiheit der deutschen Arbeiter heute aussieht. Auf Grund des § 253 des Strafgesetzbuches sind bis jetzt schon eine ganze Menge Leute bestraft worden, die im Auftrage von Arbeitern Befreiungen einreichten und dabei im Falle der Ablehnung einen Streit in Aussicht stellten, und zwar wegen „Erpressung“. Man bringt es also heute schon fertig, ehrliche, um ihre Existenz und für ihre Familie ringende Arbeiter mit den gemeinen Expressen gleichzustellen. Die Strafen für Erpressung sind bekanntlich sehr hoch — unter 3 oder 6 Monaten wird eine solche „ruchlose“ Tat kaum geahndet. Der § 190, der die Strafen wegen Aufreizung vorsieht, und der sonst in seltenen Fällen an-

gewandt wird, ist schon ungähnlichen Arbeitern bei Aussperrungen zum Vollstrafe geworden, ebenso die §§ 185 und 187 wegen Belästigung und Verleumdung. Die §§ 240 und 241 des Strafgesetzbuches, die schon in der alten Form in schärfer Weise die „Möllung“ und „Bedrohung“ bestrafen, sind nach der neuen Fassung durch die Strafrechts-Kommission bedeutend verhärt worden. Die Worte: „Wer einen anderen widerrechtlich durch Gewalt oder durch Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen“ sind gestrichen und durch die Worte: „Wer in rechtswidriger Absicht einen anderen durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung, Täuschung oder Unterlassung nötigt“, ersetzt worden. Man sieht, welch ein Unterschied. Die Strafe hierfür ist bis zu 2 Jahren Gefängnis oder 3000 Mark Geldstrafe in der neuen Fassung festgesetzt. Bis jetzt kann nur bis zu 1 Jahr Gefängnis oder 1000 Mark Geldstrafe verhängt werden. Ebenso ist § 211 (Bedrohung) entschieden verhärt worden. Im alten § hieß es: „Wer einen anderen mit der Begehung eines Verbrechens bedroht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 300 Mark bestraft.“ Die neue Fassung der Strafrechts-Kommission lautet: „Wer durch gefährliche Drohung einen anderen in seinem Frieden hört, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.“ Und alles sonst nicht Zulässige ist bekanntlich unter dem § 300, Ziffer 11 unter dem Vorsatz „Grober Unzug“ untergebracht. Was fällt nicht alles unter den Vorsatz „Grober Unzug“? Ebenso ist auch schon sehr häufig der § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches und zwar mit geradezu prohibitorischer Wirkung gegen die Arbeiter-Organisationen angewandt worden, besonders in leichter Form.

Schwer, und zwar nur mit Gefängnisstrafe, wird nach dem § 183 der Gewerbeordnung derjenige bestraft, der Drohungen, förperlichen Zwang, Ehevoreitung und Vertraulichmachung anwendet, um den Beitritt zu einer Arbeiter-Koalition oder Verabredung oder eine Verhinderung des Austritts aus derselben zu erreichen. Dagegen sind dieselben Mittel auf Arbeitgeberseite, wenn sie den Beitritt zu den Arbeiter-Organisationen verhindern sollen oder den Austritt aus denselben erzwingen, straf frei. Bis jetzt hat sich unseres Wissens auch noch kein Staatsanwalt gefunden, der diejenigen Arbeitgeber in Auflagezustand versetzt, die ihre Standesgenossen durch Zwang, z. B. durch Materialsperrre, Vertrußverlängerung, Kontrollierung und sonstige wirtschaftliche Schädigungen zur Solidarität während Aussperrungen und Streiks oder zum Beitritt in die Unternehmer-Organisationen (Syndikate und Kartelle) nötigten. Neuer streitende und ausgesperrte Arbeiter sagen, die den ihnen in den Rücken fallenden Arbeitern nur das Wort „Streitbrecher“ oder „Pfui“ augerufen haben, sind des Üters ein bis leichtmögliche Gefängnisstrafen verhängt worden. Letzthin wurde sogar ein Arbeitervertreter namens Kröner in Erfurt, weil er einen Arbeitswilligen mit „Streitbrecher“ bezeichnete, zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt. Das Reichsgericht bestätigte das Urteil. Die Amtsgerichte haben überhaupt die Gesetzenheit, bei Aussperrungen und Streiks die sogenannten „Streifänder“ ohne Gerichtsverhandlung direkt mit 3 bis 14 Tagen Gefängnis zu bestrafen, mitunter nur fahndend auf der polizeilichseits erfolgten Anzeige.

Das Streitpostenstreit, das der Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit seitens der Konservativen war, ist zwar heute noch nicht ganz verboten, aber nach § 12 des Allgemeinen Landrechts vom Jahre 1794 ist der Polizei die Gewalt gegeben, durch Verordnungen das zu erreichen, was das Gesetz noch nicht direkt zuläßt. In den meisten Städten existieren heute schon Strafen-Polizei-Verordnungen, wonach der zur Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit des Verkehrs ergangene Aufruf der Amtsbürokratie bei Strafe Folge zu setzen ist. Auf Grund dieser Verordnungen, die nach höchstrichterlichen Entscheidungen (Entscheidung des preußischen Kammergerichts vom 28. September 1903, mitgeteilt in der „Deutschen Juristenzeitung“, 8. Jahrgang 1903, Seite 527) gültig sind, ist die Polizei berechtigt, Streitposten, die der im verkehrspolitischen Interesse ergangenen Aufrufung sich zu entziehen, nicht Folge leisten, in Haft oder Geldstrafe zu nehmen. Die Gerichte bestätigen in der Regel die verhängten Strafen, da sie auf dem Standpunkt stehen, daß sie zur Feststellung der Frage, ob die Strafverfügung zu Recht oder zu Unrecht erfolgt ist, nur zu prüfen haben, ob der Amtsbürokrat (der Schutzmann) mit der Aufrufung die Erhaltung der Ruhe beabsichtigte, nicht auch, ob die Aufrufung objektiv notwendig war. Und § 183 der Gewerbeordnung hängt stets und jederzeit wie ein Damoklesschwert über dem Haupt eines jeden Streitposten. Befriert er nur einem Arbeitswilligen den Weg, um ihn zur Teilnahme am Streik zu bewegen, so verzerrt er sich unter Umständen gegen § 183. Eine

Drohung wird nach § 153 schon dann als strafbar erachtet, wenn der Drohende zu ihrer Ausführung kein Recht hat; auf die Form der Drohung und auf die Art des angebrachten Nebels kommt es gar nicht an, es ist also sowohl gleichgültig, ob die Drohung ernst gemeint war, als auch, ob mit einem Verbrechen oder Vergehen oder sonst irgend einem Nebel gedroht wird. Der Begriff der „Schrecklichkeit“ ist noch weiter als der der einfachen Bedrohung. Die geringste Mollition mit diesem Paragraphen bringt den Streitenden oder Ausgesperrten totsicher ins Gefängnis.

Wird das Recht des freien Gewerbebetriebes durch den Streitposten verletzt, so kann auch das Volksgericht gegen ihn vorgehen und zwar, indem es durch einstweilige Verfügung, gestützt auf die §§ 435 ff. und § 890 der Zivil-Prozeßordnung einzelnen Personen das Streitpostenrecht verbietet und den Verwandten untersagt, Streitposten auszutüllen. Für jeden Fall der Zwiderhandlung kann Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder Haftstrafe bis zu 6 Monaten festgesetzt werden. Dieser Fall ist z. B. im Frühjahr des Jahres 1912 in der Stadt Solingen vorgekommen.

Wie man in Nevelaer gegen die streitenden Arbeiter vorgegangen ist, dürfte den Kollegen noch in frischer Erinnerung sein. Noch vor einigen Tagen wurden einige Mädchen, die sich am Streit beteiligten, ohne im geringsten gegen irgend eine gesetzliche oder orts polizeiliche Vorschrift zu verstossen, vor dem Amtsgericht in Solingen in einer Weise verurteilt, die zum schärfsten Protest herausfordert. Den noch minderjährigen Mädchen wurde u. a. gesagt: „Wenn die Kerle (gemeint sind Hornbach und Sedlmaier) wieder kommen und die Männer aufreissen, dann summert euch nicht nur sie; habt euch von allem fern, macht so etwas nicht mehr mit, sonst kommt ihr das nächste mal bestimmt in das Gefängnis.“ Mit solchen und ähnlichen, den Scharfanduren abgelaufenen Moralpredigten will man also den Arbeitern bangen machen, ihnen den Anschluß an die Gewerkschaft vereinigen. Zu solchen Gerichten können die Arbeiter wahnsinnig soon Vertrauen mehr haben.

Mit diesen kurzen Darlegungen ist schon zur Belege bewiesen, daß jede Art wirklicher oder scheinbarer Auschreitung der Arbeiter bei Streits und Aussperrungen schon nach den heutigen Gesetzen aufs Schärfste geahndet werden kann und geahndet wird. Wie schon ferner, daß die Unternehmer mit Erfolg gegen Schädigung durch die Arbeiter und ihre Organisationen zivilrechtlich vorgehen können. Und wie leicht können sich die verhältnismäßig wenigen Arbeitgeber bei Streits und Aussperrungen miteinander versöhnen durch Telefon und Telegraph oder auf schriftlichem Wege. Die Masse der Arbeiter dagegen kann nur sehr schwer von ihren Berufsgenossen über den Zweck und die Ursache der Aussperrung oder des Streits aufgeklärt werden; geschieht dieses in einer Weise, die als eine Verläßigkeit des aufzuhörenden Arbeiters angesehen werden kann, dann tritt der Strafrichter in Funktion.

Aus diesen wohlerwogenen Gründen lehnen die christlichen Arbeiter es mit Entschiedenheit ab, für einen noch härteren Schuß der sogenannten „Arbeitswilligen“ und deren Organisationen (Welken) einzutreten. Sie erkennen allerdings an, daß die Bestrafung von Ausschreitungen nach dem Strafgesetzbuch nicht zu entbehren ist. Beschränkungen des geltenden Rechts sind ihnen dagegen unter keinen Umständen erwünscht. Zur Gegenfeit: Sie erstrebten die Bestrafung des § 153 der Gewerbeordnung und die Schaffung eines wirtschaftlichen Kooperationsrechts. Die christlichen Arbeiter wenden sich auch gegen die neuerdings wieder von den Unternehmern und ihren Organen vorgeschlagene Rechtsfähigkeit der Betriebsvereine (§ 31 des B. G. B.), wenn dieselbe eine unerträgliche Einschränkung oder Behinderung der gewerkschaftlichen Aktionen mit sich bringen sollte. Wenn aber der § 153 der G. O. weiter bestehen bleiben, oder gar noch eine Verschärfung der bisherigen Strafen vorgenommen werden soll, dann müssen die christlichen Arbeiter dringend auch die Bestrafung der Unternehmer bei Anwendung schwarzer Listen, beim Zwang zum Austritt aus den Arbeitersorganisationen strikte verlangen; ferner müsse gerechtweise auch eine Bestrafung des Unternehmers erfolgen, wenn sie moralischen oder materiellen Druck auf ihre Berufsgenossen ausüben, um dieselben zur Solidarität bei Streits und Aussperrungen sowie zum Beitritt in die Unternehmer-Organisationen zu veranlassen.

Gegenüber dem Terrorismus, der von den Sozialdemokraten auch besonders gegen die christlich organisierten Arbeiter angewandt wird, möge nur jedesmal rechtzeitig der Staatsanwalt einschreiten. Das hilft vollkommen. Doch seither wurden in Greiz zwei rote Terroristen und zwar zwei Dachdecker, die durch Androhung der Arbeitsniederlegung die Entlassung eines christlich organisierten Arbeiters erzwangen, mit je 8 Wochen Gefängnis bestraft. In Nürnberg und auch an anderen

Stellen ist der Staatsanwalt nicht zu bewegen gewesen, in solchen und analogen Fällen seines Amtes zu walten.

Die Annahme der Terroristen kann nicht so sehr durch neue Gesetze, sondern vielmehr dadurch am wirtschaftlichsten bekämpft werden, daß man dieselbe möglichst isoliert. Es wäre sehr wünschenswert, daß sich das nationale Bürgertum möglichst wenig oder besser gar nicht mit der Sozialdemokratie verbündet. Die Verwaltung, die durch solche Bandenklüse bei den national gesinteten Arbeitern angerichtet wird, ist unabsehbar. Aber es wäre es den christlichen Arbeitern sehr erwünscht, wenn die Unternehmer es mehr als bisher ablehnen, mit den Vertretern der Sozialdemokratie in ihrer Tendenz monopoliartig wirkende Arbeitsverträge abzuschließen, wie es z. B. im Buchdruck-, im Chemnitzer, lithographen- und badischen Papiergewerbe, sowie im Pfistergewerbe usw. leider der Fall ist. Die christlichen Arbeiter wollen seine Bevorzugung ihrer Organisationen, können aber mit Ang und Recht eine Gleichstellung derselben mit den sozialdemokratischen Organisationen verlangen.

Auch die vielfache Bevorzugung der sozialdemokratischen Vertreter in den Organen und Behörden der Reichs Sozialversicherung muß unter allen Umständen aufhören; wir hoffen da z. B. an das Zusammentreffen der Unternehmer mit den Sozialdemokraten im sozial demokratisch getretenen „Hauptverband deutscher Krankenkassen“, sowie an die Begünstigung der sozialdemokratischen Vertreter durch die Unternehmer bei den Krankenfassungsversammlungen usw.

Das Geschrei der Unternehmer über den Terrorismus der Sozialdemokraten und das damit verbundene Rufen nach Ausschneidereien gegen die Arbeiter erflingt höchst abschreckend, solange das Bürgertum der Sozialdemokratie und ihren „freien“ Gewerkschaften die Stange hält. Die christlichen Arbeiter bedanken sich für den Schuß, den die Unternehmer für nichtsozialdemokratische Arbeiter durch Ausschneidereien gegen die Arbeiter erreden wollen. Diese Arbeiter werden sich selbst zu schützen wissen. Die gegenwärtigen Strafsbestimmungen sind, wie nachgewiesen, schon heute mehr als ausreichend und in den vorliegenden gesetzeszeichneten Fällen schon zu scharr. Möge das Bürgertum sich nur seiner nationalen Pflicht im angekündigten Sinne erfüllt voll und ganz bewußt werden.

Der dritte deutsche Arbeitersongress.

Im großen Saale des Lehrer-Vereinshauses begann in Berlin am Sonntag, den 30. November der dritte deutsche Arbeitersongress seine auf vier Tage berechneten Verhandlungen. Außer Vertretern der verschiedenen bürgerlichen Parteien waren u. a. als Ehrengäste erschienen: Exzellenz von Berlepsch, Kons. Wallerbach, Geh. Admirälsrat Dr. Schumann, Geh. Oberregierungsrat Seefeld als Vertreter des Reichstags, und des Staatssekretärs des Kaiserreichs, sowie Geh. Oberregierungsrat Neumann als Vertreter des preußischen Handelsministeriums, u. a. m.

Nach einer mit Beifall aufgenommenen Begrüßungsrede eröffnete Kollege Behrens als Vorsitzender den Kongress. Auf Vorschlag des Ausschusses sandte der Kongress sodann folgendes Huldigungstelegramm an den Kaiser:

Euer Majestät bringt der dritte deutsche christlich-nationale Arbeitersongress, dem mehr als 300 Vertretern von Arbeiter- und Angestelltenverbänden mit 1½ Millionen Mitgliedern der verschiedenen Berufs- und Gewerbszweige aus allen Gauen des Reiches anwohnen, ehrerbietigste Huldigung dar und versichert seine unveränderliche Treue und monarchische Gefügung. Zur freudigen Anerkennung der Tatsache, daß während der 25-jährigen Regierungszeit Euerer Majestät unter deutsches Vaterland einen gewaltigen Aufschwung seiner Wirtschaft und seiner Kultur genommen hat, begründet auf das Zusammentreffen aller Stände, befiehlt sich der Kongress zu der Theorie von 1912 und hofft, daß der Geist der sozialen Reform und der Fürsorge, der seit einem Menschenalter in der Reichsgesetzgebung einen hervorragenden Platz einnahm, auch fernehin walten möge. Die auf dem Kongress vertretenen Vereinigungen sind sich ihrer bedeutungsvollen Aufgabe bewußt, mitzuarbeiten an der Erhaltung und Förderung treudeutscher Einigung und nationaler Bewußtsein in unserem Volke sowie zur Abwehr aller vaterlandseindlichen Bestrebungen.

Darauf ist von S. M. dem Kaiser aus Donaueschingen erwidert worden:

Den dort versammelten Vertretern von deutschen Arbeiter- und Angestelltenverbänden danke ich für die freundliche Begrüßung und die erneute Versicherung treuer Anhänglichkeit. Wie in den vergangenen 25 Jahren meiner Regierung, deren der Kongress mit freundlichen Worten gedenkt, werde ich auch künftig der Fürsorge für die Arbeiterschaft dieseße Förderung wie der Wohlfahrt der übrigen Gewerbstände zuteil werden lassen. Ich vertraue, daß die christliche Arbeiterschaft an ihrem Teil dazu beitragen wird, den sozialen Frieden zu fördern und das wohlverdiente Ansehen des deutschen Arbeiters in der Welt allezeit aufrecht zu erhalten.

Wilhelm I. R.

Wie in die Tagesordnung eingetreten wurde, begrüßten den Kongress eine Reihe von Gästen; an der Spitze derfeligen Geh. Oberregierungsrat Seefeld als Vertreter des Reichstags, der folgendes ausführte:

Das Antrage des Herrn Reichstags und des Herrn Staatssekretärs des Kaiserreichs dankt ich Ihnen für die Einladung zu Ihrem Kongress. Der Herr Staatssekretär des Kaiserreichs hat mich ausdrücklich beauftragt, sein Bedauern auszusprechen, daß es ihm nicht möglich ist, an den Verhandlungen, wie er bestmöglich hätte, persönlich teilzunehmen. Ich bin weiter ermächtigt, dem Kaiser für die Einladung auch Ausdruck zu geben für den preußischen Handelsminister. Gute den Zielen, die Sie sich gesetzt haben, wollen Sie auch durch diese Zusammenkunft die wirtschaftliche und soziale Wohlfahrt des Arbeitervorstandes fördern auf dem Boden der bestehenden Staats- und Wirtschaftsordnung. Die Reichsregierung erträgt Ihren Verhandlungen lebhafte Anteilnahme entgegen und wird das Ergebnis Ihrer Erörterungen einer sorgfältigen Prüfung unterziehen. (Beifall) Wie es Ihren Verhandlungen beschieden sein, beizutragen zur Lösung der schweren, aber auch hohen Aufgabe, der Erhaltung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Arbeitervorstandes im Einklang mit den berechtigten Interessen anderer Stände und vor allem im Einklang mit dem Wohl der Gesamtheit. In diesem Sinne wünsche ich dem Kongress gedeihlichen Verlauf. (Lebhafter Beifall)

Aus der Reihe der übrigen Begrüßungsreden möchten wir noch diejenige des Freiherrn von Berlepsch vorwerben. Zur Ramon der Gesellschaft für soziale Reform sagte er:

Die Ziele, die Sie verfolgen, hat die Gesellschaft für soziale Reform von Anfang an vertreten; sie hat sich durch seine Auseinandungen und durch seinen Erfolg ihre machen lassen, sie hat sich aber auch durch seinen Erfolg zu einem übermütigen und unüberlegten Vorgehen drängen lassen. Wir, die wir die hohen Lehren christlicher Ethik, die hohe Gnadsbotschaft von der Nachkommenschaft in die Tat umgesetzt sehen möchten, wir, die wir nicht revolutionieren, sondern reformieren wollen, wie wissen, daß zu all den Fragen der sozialen Reform eine Eigenschaft unbedingt notwendig ist, die Eigenschaft der Geduld. Keine große soziale Reform hat sich im Handumdrehen vollzogen. Was dem Bauernstand möglich gewesen ist, der sich aus Zuständen heraus, wie sie noch vor hundert Jahren berechnen, zu einem gleichberechtigten Stande entwickelt hat, das soll und das wird auch dem deutschen Arbeiter möglich sein. (Lebhafter Beifall.) Freilich, dazu gehört Geduld. Je mehr Sie aber bereit sind, Geduld zu üben, um so fester werden Sie auch entschlossen sein, von dem, was Sie bisher erreicht haben, nichts aufzugeben, werden Sie entschlossen sein, nicht aufzuhören mit der Sozialpolitik, sondern fortzufahren. Eines Ihrer Mitglieder — es ist Freund Giesberts — hat in einem Artikel den Auspruch getan: „Nicht weise Befehlshabung in der sozialen Reform kann die Parole sein, sondern weise Förderung.“ Das ist das richtige Wort, das wir auf unsere Zeit und auf unsere Verhältnisse anwenden dürfen, und ich kann Sie versichern, daß die Gesellschaft für soziale Reform entschlossen ist, wie bisher sich auf den Standpunkt nicht einer weisen Beschränkung, sondern einer weisen Fortführung der Sozialreform zu stellen. (Stürmischer, langanhaltender Beifall.)

Die Tagesordnung des Kongresses ist folgende: Bericht des Ausschusses, Verbandsvorsitzender Franz Behrens, M. d. R. (Eßsen); Nationale Entwicklung und soziale Bewegung in Deutschland, Redakteur Joseph Joos (M. Gladbach); Die deutsche Sozialpolitik und ihre Begrunder, Arbeiterschriftsteller Joh. Giesberts, M. d. R. (M. Gladbach); Die Bedeutung der Koalitionsfreiheit und das Vereinigungsrecht für die Angestellten und Arbeiter, Arbeiterschriftsteller und Landtagsabgeordneter Joseph Andre (Stuttgart); Lebensmittelversorgung und Lebensmittelsteuerung, Generalsekretär A. Siegerwald (König); Wohnungsfrage, Stadtrat Dr. Bold (Dortmund) und Arbeiterschafft Wihl. Weyer (M. Gladbach); Arbeitslosenfürsorge, Gewerkschaftsfestrat Friede, Baluschek (König).

Diese reichhaltige Tagesordnung berührt vitale Interessen des deutschen Arbeitervorstandes. Es muß erwartet werden, daß Regierung und Parlament die Stimme des Kongresses nicht unberücksichtigt lassen. Man darf dies um so eher erwarten, als die Vertreter der christlich-nationalen Arbeiter jederzeit volles Verständnis bewiesen haben für die Lebensinteressen anderer Stände.

Über den Verlauf der Verhandlungen werden wir in der nächsten Nummer zusammenfassend berichten.

heute sei noch eine Stimmung zum Kongreß wie-
bergegeben, die sehr in die Wogschale fällt. Die
Soziale Brüder, das angehobene Organ der bürger-
lichen Sozialreformer, begrüßte nämlich den Kongreß in
ausdrücklicher, sympathischer Weise:

Am 30. November werden in Berlin die Vertreter
von hunderttausenden deutscher Arbeiter zu wichtigen
sozialpolitischen Bekanntungen zusammengetreten. Treue
deutschlandseidige Gesinnung, die Überzeugung, daß die lit-
tische Kraft und Zucht eines praktischen Christentums
unser wirtschaftliches und soziales Getriebe lebendiger
durchdringen müsse, und vor allem das Bewußtsein, daß
harter beruflich-gewerkschaftlicher Zusammenschluß der
Arbeiter die Voraussetzung für den Aufstieg und die gleich-
berechtigte Einordnung des Arbeitertandems in die be-
lebende Staatsordnung bildet — diese drei geistigen
Kräfte schlingen das einigende Band um die großen
Messen, die sich vor 10 Jahren in Frankfurt a. M. auf
dem ersten deutschen Arbeiterkongreß zu einer christlich-
nationalen Arbeiterbewegung zusammengeflossen haben.
Gegenüber den auf sozialdemokratischem Boden erwach-
enen Arbeiterorganisationen wollen sie den Standpunkt
der nichtsozialdemokratischen Arbeiterwelt zur Geltung
bringen und den gesetzgebenden Stellen und der öffent-
lichen Meinung klar machen, daß die Förderungen sozia-
ler Reform und die gewerkschaftliche Selbsthilfe allge-
meine nationale Notwendigkeiten und nicht bloß das Er-
gebnis einer spekulativen Klassentampfagitation sind.
Das geflossene Auftreten der christlich-nationalen Ar-
beiterchaft und das zweckbewußte Wirken dieses Lagers
durch seine organisatorischen und parlamentarischen
Vertreter haben ihren Eindruck auf die Gesamtheit und
die leitenden Behörden nicht verfehlt und die sozialpoli-
tische Entwicklung des letzten Jahrzehnts in verschiedenen
Bürgern sehr günstig beeinflußt. Hoffen wir, daß es
den Beratungen und Kündgebungen auch des nunmehrigen
dritten deutschen Arbeiterkongresses gelingen wird,
wieder der deutschen Sozialpolitik starke Impulse zu ge-
sunder Fortentwicklung zu geben. Das ist nicht deum je
nötig, denn die sozialreaktionären Kräfte regen sich
heftig und glauben, im Hinblick auf die Dämpfung der
wirtschaftlichen Konjunktur, durch Verlappung gewisser
wirtschaftspolitischer Interessenkomplexe mit sozialpoli-
tischen Reaktionströmungen ihr Ziel erreichen zu können:
die neue Arbeitswillenschuhkampagne und das
vergängige Kartell a. V. sind markante Zeichen. Diese
Zeichen die richtige Deutung zu geben und der öffent-
lichen Meinung klar zu machen, daß hier mehr auf dem
Spiele steht als das Streitmach für einen verdeckten Streit-
bereich oder der Zollschutz für Zooten und Parfüms
— das scheint, der Ankündigung und der Tagesordnung
zu folgen, Wille und Zweck des dritten Arbeiterkongresses
zu sein. Daß diesem Streben der volle Erfolg beschieden
sei, muß der Wunsch aller sein, denen das soziale Wohl
des Vaterlandes am Herzen liegt. Ohne festes Ver-
trauen der national gesinnten Arbeiterschaft zu Staat
und Gesellschaft ist an sozialen Frieden nicht zu denken
und die Freude der Arbeiter am gemeinsamen Schaffen
des Volkes in Frage gestellt. Beides aber sind Grund-
säulen der sozialen und wirtschaftlichen Wohlfahrt. Als
Helfer und Mitstreiter im Dienste dieser Gedanken be-
währen wir den dritten deutschen Arbeiterkongreß.

Rundschau.

Kräfteauswahl.

Bei der Ausschuswahl der Ortskantonschaften der in
Fabriken beschäftigten Personen von Köln, der kleinsten
unter den zukünftig bestehenden drei Ortskantonschaften
in der Stadt, erhielten die "Genossen", die die Kasse
höchst läßt bekräftigten, 1913 Stimmen und 37 Ver-
treter. Für die Liste der christlichen Gewerkschaften
wurden 627 Stimmen abgegeben, und sind davon 23
gewählt. Die "Genossen" rechneten vor der
Wahl mit 15 Mandaten, die den christlichen Gewerks-
chaften zufallen würden. — In Freiburg (Breisgau)
begann die christlich-nationalen Arbeiter über die Sozial-
demokratie. Die christlich-nationalen Arbeiter erhalten
34 Vertreter, die Sozialdemokraten 26. Bissher
bestand eine sozialdemokratische Mehrheit. — In
Mindelheim wurden gewählt 17 christliche und 7
sozialdemokratische Vertreter; in Fürstenfeldbruck
15 christliche und 5 sozialdemokratische. — Die Ausschus-
schaften der Ortskantonschaften in Ditzelbühl brachte
den christlich-nationalen Arbeitern 13, den Sozial-
demokraten 7 Vertreter. — Bei der Wahl zur Orts-
kantonschaft IV in Görlich (Sonneberg und Glaser) er-
hielt die Liste des Centralverbandes christlicher Holzar-
beiter 82 Stimmen (3 Vertreter), die Liste des sozialdem-
okratischen Verbands 384 Stimmen (21 Vertreter). — Ortskantons-
schaft Görlitz: Gewählt sind 10 christliche Vertreter,
7 sozialdemokratische und 5 des Kaufmännischen Ver-
bands. — In Bünn war gewählt 11 christliche und
8 sozialdemokratische Vertreter. — Böblingen (Wür-
temberg): christlich-nationalen Liste 386 Stimmen (8
Vertreter), sozialdemokratische Liste 492 Stimmen (12
Vertreter). — Bei der Wahl des Ausschusses zur Orts-
kantonschaft der Handwerker in Gladbach wurden
10 christliche und 7 sozialdemokratische Vertreter gewählt.
Bei außerordentlich harter Beteiligung wurden bei

der Ausschuswahl zur Allgemeinen Ortskantonschaft in
Essen abgegeben: 2956 Stimmen für die christlich-
nationalen Liste (29 Vertreter), 2841 Stimmen für
die sozialdemokratische Liste (27 Vertreter), 422 Stimmen
für die gelbe Liste (4 Vertreter), 104 Stimmen für die
Hirsch-Dunderke Liste (1 Vertreter). — In Hagen ent-
fielen auf die christlich-nationalen Liste 286 und auf die
sozialdemokratische Liste 376 Stimmen. — Die Ausschus-
wahl zur Krautfabrik des Norddeutschen Lloyd, Abteilung
technischer Betrieb in Bremerhaven, brachte den
"Genossen" von 30 zu wählenden Vertretern nur 17.
Die christlichen Gewerkschaften erhielten bei 184 für ihre
Liste abgegebenen Stimmen 4 Vertreter. — In Hagen
erhielt die Liste der christlichen Arbeiter 190 Stimmen
die sozialdemokratische Liste 124. — In Bremen wurden
14 christliche Vertreter (275 Stimmen) und 6 sozialdemokratische Vertreter (114 Stimmen). — Bei der Wahl
in Kreise Thann erhielt die christlich-nationalen
Liste 1800 Stimmen (29 Vertreter), die sozial-
demokratische Liste 488 Stimmen (11 Vertreter). — In
Görlitz (Schlesien) entfielen auf die christliche Liste
801 Stimmen, auf die Vorstandsliste 334 Stimmen, auf
die sozial-liberale Liste 244 Stimmen. — Bei den Ver-
treterwahlen zur Ortskantonschaft für im Innern er-
hielten die christlichen Arbeiter 22 Vertreter, die "Ge-
nossen" 10 und die gelb schauenden Elemente 8
Vertreter. — In Dresden wurden abgegeben 1338
Stimmen für die christlich-nationalen Liste (18 Vertreter),
1671 Stimmen für die sozialdemokratische Liste (22 Ver-
treter). — In Gustrow (a. S.) erhielt die christliche
Liste 334 Stimmen (31 Vertreter), die sozialdemokratische
Liste 308 Stimmen (19 Vertreter). — Im roten Fürth
sind die christlich-nationalen Arbeiter verhältnismäßig
sehr gut ab. Sie brachten bei 216 Stimmen 12
Ausschussmitglieder durch, während die sozialdemokra-
tische Liste 5061 Stimmen und 28 Vertreter erzielte. —
In Almberg wurden abgegeben für die christliche Liste
112 Stimmen (11 Vertreter), für die sozialdemokratische
Liste 600 Stimmen (7 Vertreter). — In Graudenz wurden
bei 780 resp. 776 Stimmen je 20 christlich-natio-
nale und sozialdemokratische Vertreter gewählt. Bissher
hatten die "Genossen" die Zweidrittelmehrheit in der
Kasse. — Bei der Vertreterwahl in Ingelheim, die
bissher von Sozialdemokraten beherrscht war, wurden 12
christlich-nationalen und 4 sozialdemokratische Vertreter
gewählt. — Für die Ortskantonschaft Bad Dürr-
heim in Niederrhein die christlichen Arbeiter 10, die Sozial-
demokraten 7 und der Gewerbederein 1 Vertreter.
Für die Ortskantonschaft in Gemünden a. M. wurde
die von den christlich-nationalen Arbeitern eingereichte
Liste als gewählt erklärt, weil gültige Gegenworschläge
nicht eingereicht waren. — In Steinfurt wurde
gewählt 20 christliche und 7 sozialdemokratische Vertreter.
In Wangen (Allgäu) reichten nur die christlichen
Arbeiter eine Wortschlüssel ein, die als gewählt gilt. —
Bei der Wahl zur Allgemeinen Ortskantonschaft in
Eimbeckhausen (15 Vertreter); die sozialdemokratische
Liste erhielt 289 Stimmen (5 Vertreter). —
In Wünneborn wurden in heiterer Wahlschlacht ge-
wählt: 38 sozialdemokratische und 22 christlich-nationalen
Vertreter.
Nur so weiter!

Arbeitgeberverbände der Papierindustrie und des Poligraphischen Gewerbes.

Nach dem vor kurzem erschienenen Statistischen Jahrbuch
für das Deutsche Reich, 1913, gab es im Berichtsjahr:
in der Papierindustrie 7 Reichsverbände, 9 Landes-
oder Bezirksverbände und 25 Ortsverbände; von
diesen zusammen 41 Verbänden wiesen 34 Angaben über
Mitglieder, 32 über Arbeiter nach; von den Verbänden
beschäftigt sich 2 nur allgemein mit Arbeiterfragen,
39 im besonderen mit dem Verhältnis zwischen Mitgliedern
und Arbeitern; zu den bestehenden Verbänden gehörten
1155 Mitglieder, 57 987 Arbeiter. In dem poli-
graphischen Gewerbe: 6 Reichsverbände, 18 Landes- oder
Bezirksverbände und 70 Ortsverbände; von diesen zusam-
men 130 Verbänden wiesen 99 Angaben über Mitglieder,
94 über Arbeiter nach; sämtliche Verbände beschäftigten
sich nur mit dem Verhältnis zwischen Mitgliedern und
Arbeitern; zu den bestehenden Verbänden gehörten 5223
Mitglieder, 74 004 Arbeiter. (Pap.-Blg.)

Ein ungetreuer Kassierer.

Der Buchbinder Adolf Strübel, der als Kassierer der zahlreiche Konföderation des sozialdemokratischen
Buchbinderverbandes die Organisation um 101.17 M.
betrogen, ist in Karlsruhe verhaftet worden.

Soziale Ausklärung

auf der Grundlage der christlich-nationalen Arbeiter-
bewegung betrieben in nachdrücklicher Weise unter den
Volksständen evangelischer Konfession seit etwa einem
Jahre die von den evangelischen Arbeiter- und Gewer-
kchaftssekretären gegründete "Evangelisch-soziale Schule"
E. S. B. in Bethel bei Bielefeld. Im laufenden Jahr
wurde bereits, wie schon kurz mitgeteilt, ein religiöser
und ein sozialer Kursus für den evangelischen Teil der
Beamtenchaft der christlich-nationalen Arbeiterbewe-
gung mit bestem Erfolge veranstaltet. Für die Stu-
dien wurde gleichfalls ein von über 100 Teilnehmern
der verschiedenen Universitäten und Fakultäten befürchteter
sozialer Kursus veranstaltet. In diesem Jahr soll so-
dann noch ein sozialer Kursus für Gemeindehelfer und
Jugendpfleger abgehalten werden. So geht die mit
Mut und Gottvertrauen begonnene Arbeit legendreich
voran. Damit nun die evangelisch-soziale Schule ihre
Aufgabe erfüllen kann, muß die evangelische Arbeiter-
und Kollegenschaft tatkräftig an der Ausführung der
materialen Mittel mitarbeiten. Die Geschäftsstelle der
evangelisch-sozialen Schule E. S. B. (Gefreite E. Hartwig)
Bethel b. Bielefeld hat zu diesem Zweck Helferstellen
für 1913 herstellen lassen zu 10, 25, 50 und 75 Pf. und
1 M. Die Kosten sind bei allen evangelischen Sekto-
riären der christlich-nationalen Verbündungen oder direkt

von der Geschäftsstelle zu bezahlen. Sozialer Aufstieg
und soziale Verbündung muß und kann nur durch
Opferwilligkeit der Kämpfer erreicht werden. Möge die
Vie, die an die evangelischen Kollegen jetzt zur weh-
nachlichen Zeit ergeht, offene Herzen und Hände finden.

Aus den Zahlstellen.

Beispiel Düren. Unter Papierarbeitersekretariat be-
richtet über nachdrücklich gut besuchte Versammlungen:
Sonntag, den 30. November hat in Kreuzau bei Knipp-
rath eine Betriebsversammlung für die Kollegenschaft
der präparierten Fabrik stattgefunden, wo die Verhält-
nisse unbedingt zu einer Aussprache zwangen.

In diesem Betriebe hatten wir im vergangenen
Jahre eine von Erfolg begleitete Lohnbewegung, wobei
allerdings in einzelnen Fällen noch immerhin etwas zu
wünschen übrig geblieben ist. Weiter hatten wir die
gleiche Erfahrung machen müssen, daß dort ein Ausschuß
möglich, welches von Anfang an als ein besonnenes
Mitglied betrachtet wurde, und verließ und nun nach
Ausfrage der Kollegenschaft nichts anderes zu tun weiß,
als Zwietracht in unsere Reihen zu streuen und der
Organisation die Mitglieder abzupfen zu machen.

Nach allem, was in der Versammlung vorgebracht
wurde, scheint es an der Zeit zu sein, daß die Kollegen,
die über die Arbeitsergebnisse des abgesprochenen Aus-
schwungsmitgliedes informiert sind, dem Arbeitgeber per-
sonlich keinen Wein einzuschenken, dann wird schon der
Wind umschlagen.

Auf allgemeinen Wunsch wurde der Ausschuß durch
Zuwider wieder auf seine frühere Stärke gebracht, in der
Erwartung, daß man aber auch seitens desselben wieder
ganz Arbeit geleistet wird.

Im allgemeinen hat die offene Aussprache, trotz man-
cher entgegengesetzter Ansicht, unserer Sache nur geboten,
indem von Organisationsmäßigheit keine Rede sein
schaun. Im Gegenteil war die allgemeine Stimmung die,
in Zukunft solche Betriebsversammlungen öfter bzw.
regelmäßig abzuhalten.

Freiburg i. B. Wie schon aus früheren Berichten
zu erkennen war, stehen die Freiburger Buchbinder seit
Oktober in einer Lohnbewegung. Es kann mit Genug-
tuung konstatiert werden, daß im größten Betriebe am
Ort, bei Herder, ein guter Abschluß zuhande gekommen
ist. Vor 4 Jahren hatte man noch mit verschiedenen
Schwierigkeiten zu kämpfen; wurden doch dazumal die
Verhandlungen bis nahezu Ende Dezember hinausge-
zogen, während diesmal bereits 14 Tage nach Einrei-
tung des neuen Tarifs zu den Verhandlungen geschritte-
n wurde. Wenn auch der von der Firma der Lohn-
kommission übermittelte Gegentarif nicht ganz den
Wünschen der Gehilfenfamilie entsprach, so konnte man
doch daraus entnehmen, daß man bestrebt war, den Zeit-
verhältnissen Rechnung zu tragen. Eine am 8. November
stattgefundenen Werkstuhlversammlung befürgte sich mit
dieser Tarifangelegenheit, und die Lohnkommission wurde
beauftragt, vor allem an unsern geforderten Minimal-
lohn, den man als durchaus gerechtfertigt bezeichneten
und in keiner Weise als zu hoch ansiehen konnte, unbe-
dingt festzuhalten. Dafür war man bereit, in minder
wichtigsten Sachen mit sich reden zu lassen. Unter diesen
Gesichtspunkten gezeigtgeleiteten Verständnisses war es denn
auch nicht zu schwierig, eine Einigung herbeizuführen.
Schon am 14. November fand die zweite Sitzung mit
Herrn Herder statt, und endigte mit einem vollen Erfolge
zu unseren Gunsten. An der am 17. November
stattgefundenen Werkstuhlversammlung, die von Koll.
Steinböck geleitet wurde, referierte unser Vorsitzender
Koll. Wiel, zugleich Vorsitzender der Lohnkommission,
über die stattgefundenen Verhandlung und den Zustand
gewonnenen Tarif. Die Minimallöhne wurden wie
folgt festgesetzt:

	Jünktl.	Sticher
im 1. Gehilfenjahr .	18.— M.	17.— M.
bis zum 21. Lebensjahr .	21.— M.	19.50 M.
von 21 bis 23 Jahren .	23.— M.	22.— M.
von 23 bis 25 Jahren .	25.50 M.	24.— M.
von 25 bis 27 Jahren .	27.— M.	26.50 M.
über 27 Jahre .	29.— M.	

Diesen Gehilfen, die das Minimum bereits über-
schritten haben, erhalten eine Zulage von 2 M. pro
Woche. Auch wurden in den Altordnungen verschiedene
Vorleistungen erzielt.

Hilfsarbeiter sowie Arbeiterinnen erhalten eine di-
ngentige Lohnausbehrung. Wenn auch für die leicht
genannten Kategorien ein besserer Erfolg zu wünschen
gewesen wäre, so hätten wir doch nichtslug gebandelt,
wenn wir dieses Punktes wegen die ganze Bewegung
gefährdet hätten. Es wäre dies um so unverantwort-
licher der organisierten Arbeiterschaft gegenüber, als sich
ein großer Teil der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen
einfach nicht entschließen kann, durch Zugehörigkeit zum
Verband zur Befreiung der Arbeiterschaft mitbeigehen.
Hier heute dieses noch nicht erkannt hat, der hat
das Recht verloren, über schlechte Lohnverhältnisse zu
jammern. Erfreulicherweise wurde auch den Handver-
goldern, sowie den Preßern am Schnellpreßern durch eine
10-prozentige Erhöhung zum Minimallohn Abrechnung
getragen, wenn auch eine gewisse Kettengzeit voraus-
gesetzt wurde.

Das sind in kurzem die wichtigsten Punkte des neuen
Tarifs, der denn auch einstimmig angenommen wurde.
In Anbetracht des flauen Geschäftsganges, besonders
auch in der Gebetbücherbranche und der großen Kon-
kurrenz auf diesem Gebiete können wir mit diesem Re-
sultate zufrieden sein. Diesem Gedanken wurde auch
durch Koll. Sommer Ausdruck gegeben, und der Lohn-
kommission der herzliche Dank und die verdiente An-
erkennung ausgesprochen. Dank und Anerkennung ver-
dient aber ebenso die Geschäftsführung, an der Spitze Herr
Herder. Man ging hier von dem richtigen Standpunkt
aus, daß die Organisation die Vertreterin der Arbeiterschaft
ist, und daß man auf dieser gesunden Basis
sich gegenwärtig verständigen könne. Man kann
sich wünschen, daß dieses soziale Verständnis auch bei
den übrigen Arbeitgebern am diesigen Platz zulage treten

möge. Bis jetzt sind die Aussichten noch keine besonders erfreulichen; und es wird aller Kraft seitens der Lohnkommission wie auch der geschlossenen Einigkeit der Gehilfenchaft bedürfen, um ähnliche Resultate erreichen zu können.

Güterzettel. Für die organisierte Arbeiterschaft der Firma Siebe, Hoffmühler hat am 1. Dezember hier eine Betriebsversammlung stattgefunden, die sich zur Haupttheile mit der Vorstandswahl zur Betriebsrätefrage beschäftigte. Die Versammlung billigte fast einstimmig die bis jetzt geleisteten Voraarbeiten, wodurch es trotz unserer numerischen Minderheit gelungen ist, nur organisierte Arbeiter bezw. Arbeiterräten in den Ausdruck zu wählen, der seinerseits heute auch nur Gewerkschafter in den Vorstand entsendet. Aus tatsächlichen Gründen will man jedoch auf Vorschlag des Versammlungsleiters bei den Stellvertretern der Vorstandsmitglieder auch noch Unorganisierte berücksichtigen.

An der sich jetzt anschließenden Besprechung über die Reichsverordnungsordnung und die jetzt im Vordegrunde stehende Arzefrage beteiligten sich außer unserm Verbandsbeamten noch eine ganze Anzahl Kollegen. So gerne man den Herren Arzten eine angemessene Vergütung gönnt, so muß doch jeder überzeugter Gewerkschafter die Forderungen der Herren als eine Überspannung und als Missbrauch des Rechtsschutzes bezeichnen. Es scheint, daß die Arzte sich nicht christlich organisiert haben. Selbstverständlich können die Krankenfassen diesem Vorgerben der Arzte gegenüber nicht untrügt bleiben und sind es auch nicht. Fast sämtliche bisherige Betriebskrankenkassen haben sich zwecks Abwehraktionen zusammen geschlossen, und konnte Kollege Josef Weissenberg, der als Vertreter unserer Betriebskrankenkasse an den Verhandlungen teilgenommen hatte, da mit Einzelheiten dienen und manchen Wink geben.

Ein vorzeitiges Nachgehen seitens der Kassen ist nicht beachtigt und wäre auch ein Fehler.

In der nachfolgenden allgemeinen Ausprägung wurde angesetzt, daß zur gegebenen Stunde der Versuch gemacht werden müsse, einzelne Kollegen materiell besser zu stellen, doch muß ein besserer Geschäftsbereich abgeworfen und noch mancher bis jetzt Arbeitssuchende für uns gewonnen werden.

München. In der am Samstag, den 22. November stattgefundenen Versammlung konnte unsere Zahlstelle einen außergewöhnlich zahlreichen Besuch aufweisen, zu dem erfreulicherweise auch die Kolleginnen ihren Teil beitrugen. Es galt den Ausführungen eines auswärtigen Referenten zu lauschen. In dieser Versammlung hielt Kollege Winkelmaier aus Landsberg einen interessanten und ausführlichen Vortrag über Zustandevon im allgemeinen und die Buchbinderkunst im besonderen, wofür ihm reicher Beifall gezollt wurde. In der daran sich anschließenden Diskussion gaben ältere Kollegen Schätzleiter aus ihren Lehrjahren zum besten, und zwar Sitten und Gebräuche, die sich aus der Kunstzeit erhalten haben.

Ein weiterer wichtiger Punkt im geschäftlichen Teil war die Neuwahl eines Schriftführers. Nachdem der bisherige Schriftführer Koll. Hien, der sein Amt in der besten Weise versehen, seinen Wohlwitz nach Diesen verlegt hatte, ergab sich eine Neuwahl. Aus dieser Wahl ging Koll. Hermann Bungardt mit Stimmenmehrheit hervor.

Zum Schluß gaben noch verschiedene fachliche Fragen Berichtigung zu einer lebhaften Besprechung derselben, so z. B. betreffs Kalkulation. Wie Recht wurde auf einen diesbezüglich im A. A. f. B. erschienenen Artikel "Was fehlt's?" hingemacht und es ist der Wunsch lebhaft gedankt worden, es möchten seitens der Kollegen des östlichen fachlichen Fragen zur Sprache gebracht werden.

Baderborn. Am 28. November hielt unsere Zahlstelle eine außerordentliche Versammlung ab, zu welcher auch unser Zentralvorstand Hornbach erschienen waren. Nachdem der Vorstand der Zahlstelle, Koll. Thiele, die Erschienenen begrüßt, nahm unser Zentralvorstandes Hornbach das Wort, um mit einem fast 1½-stündigen Vortrage die Jubiläum zu feiern. Nachdem er über den Stand und die Bestrebungen des Verbandes referiert, ging der Redner auf die Kämpfe ein, die der Verband mit dem "freien" (sozialdemokratischen) Buchbinderverband anzutreten und zu besiegen habe. In scharf gezeichneten Bildern aus der Praxis führte er den Anwesenden das wahre Gesicht des "freien" Verbandes mit seinen Terrorabschreibungen vor Augen, sie ernahmend, stellte und bei jeder Gelegenheit für den christlichen Graphen-Kontinentalen und für die christlichen Gewerkschaften eingetreten. Dann stieß der Redner den seinerzeit aufgeworfenen Streit in der Gebetbuchabteilung in Schärfe, waren die Hauptläufe dieses Streits den meisten auch schon aus der Tages- und Hochprese bekannt, so wurden doch noch manche Details gegeben. An der nun folgenden Diskussion beteiligten sich Mitglieder des mit unserer Zahlstelle zwecks gegenseitiger Agitation fakturierten Ortsvereins des Gutenbergbundes und auch Mitglieder unseres Verbands. Alle Diskussionsredner fanden sich in dem einen Appell zusammen: Durch einträchtiges Zusammenarbeiten und gute gewerkschaftliche Schulung der Mitglieder einen Damm zu bilden gegen die rote Flut der "freien" Gewerkschaften. In einem Schlußwort trat auch Zentralvorstander Hornbach diesen Ausführungen bei. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten konnte die Versammlung gegen 11 Uhr geschlossen werden. Die Sache des Graphischen Verbandes hat mit dieser Versammlung einen guten Schritt voran getan.

Regensburg. Auf das so arbeitsreiche heurige Frühjahr folgte im Sommer ruhige Zeit in unserer Zahlstelle; jetzt bei Beginn des Winterzeit war es der Verwaltung klar, daß regeres Leben wieder in unsere Reihen einfallen muß. Zu diesem Zwecke sollte das Referat dienen, daß unter oblicherer Bauleiter Wächter übernommen hätte. Charakteristisch der Gewerkschaften in den graphischen Betrieben" lautete das Thema, das der Redner sich gewünscht hatte. Doppelt interessant dadurch, da zum erstenmal in unserer Versammlung am 6. November fünf Mitglieder des Gutenbergbundes anwesend waren. Lange

hatte es gedauert, bis das jartige Pfänzchen in dem steinigen Boden Regensburgs eingesetzt werden konnte und mit befriedeter Freude konnte Vorstander Haun bei Eröffnung der Versammlung dies konstatieren, zugleich dem Vereine und der Hoffnung Ausdruck gebend, daß trotz aller Hindernisse und persönlicher Anfeindungen der Eifer nicht erlahmen möge, auf daß es endlich auch in Regensburg gelingen sollte, in die rote Buchdrucker-Hochburg Vorbereitung zu legen. Nach Erledigung einiger geschäftlichen und losalen Angelegenheiten erzielte nun Vor. Haun dem Referenten Wächter das Wort zu seinem Vortrag. In gewohnter meisterhafter Weise, mit hinreichender Überzeugungskraft führte Redner die Grundzüge der einzelnen Gewerkschaften ins Auge, länger verweilend bei Buchdrucker-Verband und Gutenbergbund, aus eigener Erfahrung erlebte einleuchtend bezug. Senefelderbund und christlich organisierte Chemigraphen. Trefflich beleuchtet Redner die Vortomission beim Abschluß des letzten Buchdruckertages, wobei der Gutenbergbund auf Antrag der Gewerkschaften vertreten vollständig ausgeschaltet werden sollte, schildert weiter den Terrorismus, dem ganz besonders christlich gesinnte Chemigraphen ausgesetzt sind. Der weiteren Anschauung der anwesenden Gutenbergbundler, treu zu ihrer Sache zu halten, sich durch nichts beirren zu lassen, dann muß der Erfolg auch ihrer sein. Zum Schluss gibt Wächter vorsichtige Worte und Ratschläge der Mitgliedschaft, sowie den Verwaltungsperioden im allgemeinen und schließt mit einem warmen Appell an alle Anwesenden, unserer schönen, idealen Sache auch ferner alle Kräfte zu widmen, seine herlichen Ausführungen. Reicher Beifall lohnte den Redner und Vorstander nimmt bewegten Herzens Verabschiedung, im Namen der Zahlstelle herzlich Dank zu gedenken. In der Diskussion nimmt Kollege Boedt das Wort und geht auf die Verhältnisse unter den biegsigen Buchdruckern ein. In ruhiger, sachlicher Weise betont er, daß es nur an der Zeit wäre, für die die christlichen Weltanschauung huldigende Buchdrucker, offen Farbe zu bekennen, sich frei zu machen von einer lächerlichen Menschenfurcht und den Weg zu dieser gewerkschaftlichen Organisation zu finden, die ihrem christlichen Empfinden als Mensch und Familienvater entspricht. Vorstander Haun unterstützte die Ausführungen seines Vorredners und versprach tatkräftige Unterstützung seitens unserer Zahlstelle dem Gutenbergbund gegenüber. Bauleiter Wächter betont, daß in tariflicher Beziehung und in Sicht auf Unterstüzung heute kein Grund mehr vorhanden wäre für Buchdruckerverhändler, den Weg zur christlichen Organisation nicht zu finden. Er gibt die verschiedenen Unterstützungsformen der beiden Organisationen bekannt und kommt zu dem Resultat, daß es nur Freiheit sei, wenn christlich gesinnte Buchdrucker noch zum größten Teil der sozialdemokratischen Organisation angehören. Kollege Geißl (Gutenbergbund) dankte für die herzliche Aufnahme, die er und seine Gefährten genossen in unserer Zahlstelle gefunden, versprach gemeinsame Eintreten und Heilen aus christlichen Gewerkschaftsgedanken und bittet um weitere Unterstützung. Gerne sagt Vorstander Haun dies zu und versichert, daß unserer Zahlstelle bei Gründung der Zahlstelle des Gutenbergbundes Ratschläge wird. Es war eine begeisternde Stimmung, die alle Anwesenden ergriffen hatte, und die in den Worten Ausdruck fand: "Es muß doch Frühling werden, dräut der rote Winter noch so sehr!" Vorstander Haun nimmt Verabschiedung, in seinem Schlußwort der heute erfolgten Königsproklamation zu gedenken, feiert Bayerns neuen König Ludwig III. als Arbeitertreu und gelobt unbedingte Treue und Unabhängigkeit. Freudig stimmen die Anwesenden in das Hoch ein, als erste Huldigung unserem neuen Könige gegenüber. Es war ein würdiger Schluß der herrlich verlaufenen Versammlung.

Belegschaften.

R. Baderborn. Manuskripte häufig nur auf einer Seite beschreiben.

A. München. Briefe haben sich gekreuzt. Wir erwarten noch Lohnb. Bericht.

Freiburg. Dank für ausführlichen Bericht. Wir gratulieren. Gruß!

Versammlungskalender.

Versammlungen finden statt:

Ingolstadt. Jeden 2. Sonntag im Monat im Gewerkschaftslokal "Schlafenhalle" Wintergasse 12.

Bremen. Jeden 1. Samstag im Monat abwechselnd in der Rast. Wilm., Ludwigsstr. 88 in Überseest. und im Rast. Lindemann Oberdörnrechte 60 in Bremen.

Berlin. Jeden 1. Donnerstag im Monat bei Müller, Stralauerstr. 58 (Böttchermarkt) pünktlich 8½ Uhr.

Düsseldorf. Jeden 1. Mittwoch im Monat im Reichs. Gem.-Haus bei Debour, Herforderstr. 84. Anfang 8 Uhr.

Bonn. Jeden zweiten Samstag im Monat, abends 9 Uhr im Restaurant König, Königsgasse 4.

Dresden (Oberb.). Jeden 1. Samstag nach dem 15. eines jeden Monats findet im Gasthof "Neue Post" unsere Versammlung statt.

Donaustadt. Jeden 1. Samstag im Monat im Ges. haus "Zum Schatz" (Karl Röhner.)

Duisburg. Jeden 4. Samstag im Monat im Restaurant Corso, Friede. Wilh. Platz, Ecke Sonnenwall.

Düren. Jeden 3. Samstag im Monat abends 8½ Uhr im Hotel Lindenbergh, Philippstraße.

Düsseldorf. Nächste Versammlung am 18. Dezember.

Eben. Jeden 1. Dienstag im Monat, 8½ Uhr im Restaurant Karl Weilen, Alfredsplatz.

Geislingen. Samstag, den 18. Dezember im Werkstättenlokal "Grauer Stein", Geislingen.

Freising. Jeden letzten Samstag im Monat Versammlung im Christl. Gewerkschaftshaus zum Jägerwirt.

Hagen. Jeden Samstag nach Erscheinen der Zeitung bei Schloßhoff, Römerstr. 17.

Düsseldorf. Nächste Versammlung am 18. Dez. in Hagelsteins Gewerkschaftshaus, Schloßterstr. 43/44.

Hameln. Versammlung am 13. Dezember bei Kliegels, Südstrasse.

Kempten. Jeden ersten Samstag im Monat abends 8 Uhr im Restaurant "Central".

Konstanz. Jeden 1. Donnerstag im Monat um 10½ Uhr im Restaurant Steinbad.

Köln. Um 10. Dezember sehr wichtige Versammlung im Kreis mit Vortrag. Am Sonntag, den 7. Dez. öffentliche Versammlung vorm. 10½ Uhr, im "Goldenen Löwen", Ehrenstr. 11. Erscheinen.

München. Jeden 2. und 4. Samstag im Monat im Schommergarten, Schommerstr. (5 Minuten vom Bahnhof).

N. Gladbach. Jeden 1. Samstag im Monat beim Paul Lambertz Steppengäßchen 1½ Uhr.

N. Gladbach-Holtz. Jeden 3. Samstag im Monat abends 10 Uhr. Versammlung beim Wirt Peter Drehsen. Um vollzähliges Erscheinen wird dringend gebeten.

Münster. Samstag, den 18. Dez. bei Tillmann Königskreis. Vollzähliges Erscheinen wird dringend gebeten.

Nürnberg. Jeden 8. Samstag im Monat Mitgliederversammlung im Restaurant Laufer Tor.

Bochum. Jeden 2. Dienstag im Monat im Pinushaus, Regensburg. Jeden 2. Samstag im Monat in der Fabrik hinterher.

Sollingen-Wald. Nächste Versammlung Sonntag, den 7. Dezember in Wald, Gasthof "Zur Melchior" nachmittags 5 Uhr. Erscheinen ist Ehrenpflicht (Referent aus Köln!).

Stuttgart. Am 1. Montag jeden Monats abends 8½ Uhr Versammlung im Lokal Herzog Christoph, Christophstraße Nr. 11.

Würzburg. Jeden Mittwoch nach Erscheinen der Zeitung bei Scholz, Handgasse.

Bezirk Düren.

An die maßgebenden Personen unserer Organisation richte ich die dringende Bitte, in den einzelnen Betrieben unverzüglich alles für unsre Bewegung notwendige und wissenswerte aufzuzeichnen und mitzuteilen.

Was ich schnellstens wissen muß ist das:

1. Wie groß ist die Arbeiterschaft im Betrieb?
2. Wie viele männl. erwachsene Arbeiter sind dort beschäftigt?
3. Wie viele männl. jugendliche Arbeiter sind dort beschäftigt?
4. Wie viele erwachsene Arbeiterinnen sind dort beschäftigt?
5. Wie viele jugendliche Arbeiterinnen sind dort beschäftigt?
6. Wie viele sind organisiert und wie?
7. Wie hoch sind die Durchschnittslöhne bei den einzelnen Arbeitsarten?
8. Wie wird gearbeitet, ob Accord ob Tagelohn?
9. Gibt es Brämen oder Abzüge?
10. Wie ist die Behandlung?
11. Sind Wohlfahrtsanstalten vorhanden?
12. Wie steht sich der Arbeitgeber zur Organisation?

Bur genauem Kontrolle über den verdienten Lohn werden allen Mitgliedern noch diese Woche Lohnkarten ausgegeben deren fortlaufende gewissenhafte Ausfüllung unbedingt erforderlich ist.

Es gilt jedoch nur den Lohn zu erfassen, der ohne Verdienst verbleibt wird, weshalb event. Überarbeit gesondert vermerkt werden muss.

So wird anderweitiger Regelung unserer Bezirksvorstände: Geplant ist Auflösung der Zahlstellen und Tzierung in Betriebsgruppen, wird längstens Anfang Januar eine Konferenz sämtlicher Vertreter und Vorstandsmitglieder stattfinden, wozu Unterricht ist schon eingerichtet werden können.

Wir toll. Gruss
P. Weissenberg, Bezirksteilnehmer.

Unserer lieben Kollegin
Leni Mögner
zur Vermählung herzlichsten Glückwunsch.
Zahlstelle Regensburg

Unserer werten Kollegin
Marg. Koch
nebst Bräutigam zur Vermählung herzlichsten Glückwunsch.

Zahlstelle Schloß. Abt. Berlin.

Unserem werten Kollegen
Math. Thennissen
nebst Braut herzlichen Glückwunsch zur Vermählung.
Zahlstelle Leubnitz.

Unserem lieben Kollegen
Karl Kraus
und seiner werten Braut herzlichen Glückwunsch zur Vermählung.

Zahlstelle Denzendorf.

Vorstandsrat: 2. Schmid, Köln, Venloerstr. 1
Dr. Klein-Schmid-Gesellschaftsdruckerei, Münster.